

# DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 52, S. 16a; Ausgabe 02 / 2018

## Erratum

Nicht die deutsche Sektion von Health Action International (HAI) war der Auftraggeber der Untersuchung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Anwendungsbeobachtungen in Deutschland (Zeitraum: 2008-2010), über die wir auf unserem Beiblatt (1) berichteten, sondern ehrenamtliche Mitglieder der Arbeitsgruppen Gesundheitswesen und Informationsfreiheit von Transparency International Deutschland e.V. haben diese Untersuchung initiiert und durchgeführt.

## Literatur

1. AMB 2017, **51**, 48DB01. [Link zur Quelle](#)